



### Gegenstand der Förderung

Das ERP-Kapital für Gründung richtet sich an Personen, die eine selbstständige, gewerbliche und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen oder dies in den letzten 3 Jahren getan haben. Die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union müssen erfüllt sein.

### Antrags- voraus- setzungen

Das ERP-Kapital für Gründung unterstützt alle Formen der Existenzgründungen, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung. Es werden ebenso Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit gefördert. Mitfinanziert werden zum Beispiel:

- Grundstücke, Gebäude und gewerbliche Baukosten
- Sachanlageinvestitionen (Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensanteil
- Kosten für die erste Messeteilnahmen
- Material-, Waren und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt)
- Extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationsanfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführungen neuer Produktionsmethoden sicherstellen

### Art und Umfang der Förderung

Die eingesetzten eigenen Mittel sollen 15 % (alte Länder) und 10 % (neue Länder und Berlin) der Bemessungsgrundlage nicht unterschreiten. Sie können mit dem Nachrangdarlehen bis auf 45 % (alte Länder) bzw. 50 % (neue Länder und Berlin) aufgestockt werden:

- 500.000 Höchstbetrag je Antragsteller
- 15 Jahre Laufzeit, 7 tilgungsfreie Jahre
- Geltender Programmmzinssatz
- 100 % Auszahlung
- 1,0 % p.a. Garantieentgelt (des jeweils valutierenden Darlehens)
- Keine Sicherheit – persönliche Haftung des Antragstellers